



Dezernat II	Az. 50.00.50	Datum 09.12.2014
-------------	--------------	------------------

Nr. V674/2014

Betreff:

Wohnungslosenhilfe in Mannheim

Betrifft Antrag/Anfrage Nr. A089/2014

Antragsteller/in: SPD und
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

nur zum Versand an die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Soziales
sowie den übrigen Mitgliedern des Gemeinderates

Öffentlich

Nichtöffentlich

Finanzielle Auswirkungen ?

ja

nein

Finanzielle Auswirkungen (falls "ja": zumindest geschätzt)

1) **Einmalige Kosten/ Erträge**

Gesamtkosten der Maßnahme		€
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.)	./.	€
Kosten zu Lasten der Stadt		€
		€

2) **Laufende Kosten / Erträge**

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand- (einschl. Finanzierungskosten)		€
zu erwartende Erträge	./.	€
jährliche Belastung		€
		€

Dr. Kurz

Grötsch

Mit der vorliegenden Informationsvorlage „Wohnungslosenhilfe in Mannheim“ gibt die Verwaltung einen Überblick über das System der Wohnungslosenhilfe in der Stadt Mannheim und nimmt Stellung zu dem Antrag der Gemeinderatsfraktionen SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN – Nr. A089/2014 – „Konzept Wohnungslosenhilfe“.

Gliederung des Sachverhaltes und Übersicht der Anlagen
--

1	Begriffe und Rechtsgrundlagen.....	5
2	Kurzdarstellung der Wohnraumsicherung für von Wohnungsverlust bedrohte Menschen	5
3.	Wohnungslosenhilfe für Menschen ohne festen Wohnsitz	8
3.1	Wohnungsangebote für wohnungslose Menschen in Mannheim.....	10
3.2	Betreuungsangebote für wohnungslose Menschen in Mannheim	11
4	Stellungnahme der Stadtverwaltung zum Antrag Nr. A089/2014 (SPD und Bündnis 90/Die Grünen)	13
Frage 1:	Wie kann ein Überblick über die bestehenden Angebote geschaffen werden?	13
Frage 2:	Wie können die Möglichkeiten eines Hilfeplanverfahrens verbessert werden?	13
Frage 3:	Wie kann die aufsuchende Arbeit und die fachliche Beratung bei Räumungen/Zwangsräumungen verstärkt werden?	14
Frage 4:	Inwieweit ist ambulante Betreuung möglich, und werden hierfür Sozialarbeiter/innen eingesetzt?	14
Frage 5:	Wie können insbesondere wohnungslose Jugendliche, junge Erwachsene sowie wohnungslose Frauen besser betreut und beraten werden?	15
Frage 6:	Wie können große, zentrale Einrichtungen durch kleinere Einrichtungen oder Wohnungen ersetzt werden?	16
Frage 7:	Wie und wo kann eine niedrigschwellige, dezentrale ambulante medizinische Beratung/Versorgung angeboten werden? Wohnungslose gehen meist nicht in eine ärztliche Praxis.....	16
Frage 8:	Können in Mannheim Clearinghäuser eingerichtet werden, wie sie in anderen Städten teils schon bestehen? Hier werden Wohnungslose nach einem Wohnungsverlust begleitet. Ziel ist es, die Gründe für den Wohnungsverlust aufzuarbeiten und Hilfe bei der erneuten Wohnungssuche bereitzustellen.	17
Frage 9:	Wie können Menschen, die von Wohnungslosigkeit betroffen waren und jetzt den Schritt in eine „Regelwohnung“ machen möchten, verstärkt unterstützt und begleitet werden?	18
Frage 10:	Wie kann die interdisziplinäre Zusammenarbeit gestärkt werden? Verschiedene (Fach-)Bereiche müssen sich vernetzen und kooperieren wie z.B. Pflege, Psychiatrie, Sucht, Sozialamt, Wohnraumsicherung, Jobcenter.....	18
Frage 11:	Welcher besonderen Maßnahmen für wohnsitzlose Menschen bedarf es gerade in der kalten Jahreszeit? Ein wesentlicher Bestandteil hierbei ist natürlich der Kälteschutz, daneben sind Winterangebote aber auch wichtig, um Kontakt zu wohnsitzlosen Menschen herzustellen, die bislang nicht durch Hilfeangebote erreicht wurde. Hier sollen auch eigene Konzeptvorschläge gemacht werden.	19
5.	Fazit.....	20
Anlage 1:	Antrag „Konzept Wohnungslosenhilfe“ Nr. A089/2014, vom 08.04.2014, Antragssteller/in: SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN	
Anlage 2:	Flyer des Caritasverbandes Mannheim e.V. und der Stadt Mannheim „Angebote für wohnungslose Menschen in Mannheim“	

1 Begriffe und Rechtsgrundlagen

In Deutschland existiert keine gesetzlich verankerte Definition von Wohnungslosigkeit. Der Begriff wird meist für zwei sehr unterschiedliche Gruppen, die durchaus eine kleine Schnittmenge aufweisen können, verwendet:

- Personen, die in Mietwohnungen leben und denen der Verlust ihrer Wohnung aufgrund von Mietrückständen, mietvertragswidrigem Verhalten oder Kündigung des Eigentümers wegen Eigenbedarf droht oder die aus Gründen der Unzumutbarkeit/Unbewohnbarkeit der bisherigen Mieträume eine neue Wohnung suchen.
- Personen, die ohne eigene Wohnung im Freien leben oder ein vorübergehendes Obdach nutzen und die besondere soziale Schwierigkeiten haben, die sie daran hindern, ein „normales“ Leben zu führen.

Diesen Personengruppen sind jeweils unterschiedlichen Rechtsgrundlagen und Hilfesysteme zugeordnet.

Menschen in ungesicherten Mietverhältnissen benötigen Unterstützung auf der Grundlage des BGB, insbesondere durch Übernahme von Mietschulden und Hilfe bei Zwangsräumungen.

Den Menschen ohne festen Wohnsitz werden überwiegend Resozialisierungs- bzw. Integrationshilfen nach den Sozialgesetzen SGB XII und SGB II gewährt.

Insbesondere bei Personen ohne festen Wohnsitz besteht in zahlreichen Einzelfällen aber auch ein Anspruch auf Eingliederungshilfe, weil sie psychisch behindert sind. Weitere Schnittstellen bestehen auch zur Straffälligenhilfe, insbesondere bei Haftentlassenen und in Einzelfällen zum System der Jugendhilfe, sofern Heranwachsende von Wohnungslosigkeit betroffen sind.

2 Kurzdarstellung der Wohnraumsicherung für von Wohnungsverlust bedrohte Menschen

Die Stadt Mannheim hat in enger Kooperation mit der GBG-Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH (GBG) große Anstrengungen unternommen, um für den Personenkreis mit wirtschaftlich ungesicherten Verhältnissen und geringem Einkommen bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Mit ca. 19.500 Wohnungen ist die GBG das größte kommunale Wohnungsunternehmen in Baden-Württemberg und wichtiges Element der Wohnungsversorgung von Wohnungsnotfällen und von Haushalten mit geringem Einkommen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass sich das Vorhandensein von sozialem Wohnraum in entsprechender Größenordnung positiv auf die Zahl der Mietschuldner und Räumungsklagen auswirkt.

Für Menschen mit mietrechtlichen Problemen, insbesondere für Personen, die Mietschulden haben, ist im Fachbereich Arbeit und Soziales das Sachgebiet „Wohnraumsicherung“ zuständig. Aufgabe der Wohnraumsicherung ist die Unterstützung der betroffenen Personen bei Mietrückständen. Ziel ist hierbei die Sicherung des Wohnraumes, um Obdachlosigkeit zu vermeiden. Dies kann ggf. durch die Übernahme von Mietschulden erfolgen.

Rechtsgrundlage für die Übernahme von Mietschulden sind § 36 Abs. 1 SGB XII bzw. § 22 Abs. 8 SGB II. Kenntnis über das Vorhandensein von Mietschulden erlangt die Wohnraumsicherung oder das Jobcenter durch Mitteilung der/s Mieters/in bzw. Vermieters/in. Kommt es zu einer Räumungsklage, so werden die Wohnraumsicherung und das Jobcenter hierüber vom Amtsgericht Mannheim informiert, das hierzu nach § 36 Abs. 2 SGB XII, bzw. § 22 Abs. 9 SGB II gesetzlich verpflichtet ist. Für den Bereich des SGB II und XII sind 2013 542 Räumungsklagen gemeldet worden, im Jahr 2014 bisher 493 (Stand 30.11.2014).

Je nach einschlägigem Leistungsrecht prüfen die Wohnraumsicherung und das Jobcenter in eigener Zuständigkeit die Möglichkeit einer Mietschuldenübernahme. Ergibt die Prüfung, dass die Voraussetzungen zur Übernahme von Mietschulden vorliegen, wird eine Befriedigungserklärung gegenüber dem Vermieter nach § 569 Abs. 3 Nr. 2 BGB abgegeben. Eine solche muss bis zum Ablauf von zwei Monaten nach Eintritt der Rechtshängigkeit erfolgen und führt dann dazu, dass die Mietschulden übernommen werden. Mietschulden werden z. B. dann nicht übernommen, wenn eine Einzelperson nach dem Auszug des Partners alleine eine zu große Wohnung bewohnt und die Prognose eindeutig ergibt, dass auch zukünftig die Zahlung der Miete nicht sichergestellt werden kann. 2013 wurden seitens der Wohnraumsicherung in 32 Fällen Mietschulden übernommen, 2014 bisher in 21 Fällen (Stand 30.11.2014). Das Jobcenter Mannheim übernahm in eigener Zuständigkeit im Zeitraum Januar bis September 2014 in 83 Fällen Mietschulden.

Auf Grund dieser präventiven Unterstützung wurden 2013 lediglich 318 Räumungstermine angesetzt, in 2014 (bis zum 30.11.2014) 282. Hierbei ist zu beachten, dass darin auch die Räumungstermine wegen einer Kündigung/Räumungsklage wegen vertragswidrigen Verhaltens des Mieters Berücksichtigung finden. Von jenen erlangt die Wohnraumsicherung vor diesem Räumungstermin von Rechts wegen keine Kenntnis.

Von der genannten Anzahl an Räumungsterminen entfielen 129 (2013) bzw. 110 (2014) auf die GBG. Durchgeführt wurden bei der GBG 2013 56 Räumungen und 2014 47 Räumungen.

Von diesen 47 Räumungen bei der GBG im Jahre 2014 waren zum Zeitpunkt der Räumung lediglich 19 Räumungsschuldner anwesend. Bei den restlichen 28 Wohnungen erfolgten die Räumungen in einer leeren Wohnung, d. h. die/der Mieter/in hatte sich zu diesem Zeitpunkt bereits selbstständig eine andere Unterkunft gesucht oder sich anderweitig versorgt.

Sollte ein Haushalt nach einer Räumung obdachlos sein, erfolgt eine polizeirechtliche Einweisung durch das Sachgebiet Wohnraumsicherung. Diese Einweisung erfolgt in eine reguläre Wohnung der GBG. Die GBG ist auf Grund der Ausführungsvereinbarung des Kooperationsvertrages mit der

Stadt Mannheim verpflichtet, laufend mindestens fünf Wohnungen zur Unterbringung von Obdachlosen bereitzustellen. Wegen der geringen Anzahl von durchgeführten Räumungen ist auch die Zahl der polizeilich eingewiesenen Haushalte von derzeit 22 (Stand: 30.11.2014) konstant gering. Dieser dargestellte – auf den Erhalt des Wohnraums ausgelegte – präventive Ansatz zeigt, dass sich die Anzahl der obdachlosen Haushalte in Mannheim auf einem konstant niedrigen Niveau bewegt.

Tabelle 1: Zahlen der Wohnraumsicherung*

Räumungsklagen

	2011	2012	2013
Räumungsklagen gesamt	646	588	507
Räumungsklagen GBG	214	194	212
Räumungsklagen private Vermieter	432	394	295

Räumungstermine

	2011	2012	2013
Räumungstermine gesamt	396	344	318
Räumungstermine GBG	159	127	129
Räumungstermine private Vermieter	237	217	189

Durchgeführte Räumungstermine

	2011	2012	2013
Durchgeführte Räumungstermine GBG	75	58	56

Übernahme Mietschulden

	2011	2012	2013
Mietschuldenübernahme Wohnraumsicherung	19	35	24
Übernahmesumme in €	36.563	40.039	50.588

*jeweils Summe pro Jahr

Eine zentrale Rolle bei der Prävention von Wohnungsnotfällen spielt die Kooperationsvereinbarung mit der GBG. In § 3 Abs. 1 der Kooperationsvereinbarung ist das Ziel der Verhinderung von Wohnungsverlusten wie folgt geregelt: „Im Rahmen ihrer sozialer Verantwortung stellt die GBG durch eigene Bemühungen sicher, dass die Durchführung von Räumungsverfahren möglichst vermieden wird. Die GBG nimmt frühzeitig bei Mietschulden mit den betroffenen Mietern/innen Kontakt auf und bietet Beratung und Unterstützung an, mit dem Ziel, einen Anstieg der Mietrückstände zu verhindern und eine Rückführung möglichst ohne Einsatz öffentlicher Gelder zu erreichen. Sie ist bereit, im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten Ratenvereinbarungen zu treffen. Die GBG ist bereit, auch bei vorliegenden Räumungstiteln in Abstimmung mit der Stadt Mannheim auf eine Räumung der Wohnung zu verzichten, soweit die Zahlungsrückstände ausgeglichen werden“.

Das System einer unmittelbaren Wohnversorgung durch die GBG hat dazu geführt, dass die Stadt Mannheim keine zusätzlichen anstaltsrechtlichen Obdachlosenwohnungen, wie sie in fast allen Großstädten üblich sind, vorhalten und betreiben muss. Auch der administrative Aufwand ist durch vermiedene Doppelstrukturen deutlich geringer als in anderen Städten.

3. Wohnungslosenhilfe für Menschen ohne festen Wohnsitz

Das zentrale ambulante Beratungs- und Vermittlungsangebot für wohnungslose Menschen in Mannheim ist die Fachberatungsstelle des Fachbereiches Arbeit und Soziales. Ihr obliegt die Koordinierung der Hilfe- und Maßnahmenplanung. Die Fachberatungsstelle arbeitet mit allen Partnern der Wohnungslosenhilfe eng zusammen und kooperiert mit Behörden, Leistungsträgern und Leistungsanbietern. In der Fachberatungsstelle verortet sind Mitarbeiter/innen des Sozialpsychiatrischen Dienstes¹, des Jobcenters Mannheim für Leistungen nach SGB II und die Wohnungslosenhilfe für Leistungen nach dem SGB XII.

In der Fachberatungsstelle sprechen Menschen vor, die wohnungslos geworden sind. Dies kann vielfältige Ursachen haben, z.B. Haftentlassung, Trennung vom Lebenspartner, Verlust des Arbeitsplatzes, Entlassung aus der Psychiatrie. In einem Erstgespräch in der Fachberatungsstelle erfolgt eine erste Sozial- und Individualanamnese und in geeigneten Fällen die Einleitung des Hilfeplanverfahrens. Je nach Bedarfslage erfolgt eine weitergehende Beratung bzw. Vermittlung an fachspezifische Dienste und Einrichtungen (z.B. Drogenverein Mannheim e.V., Zentralinstitut für seelische Gesundheit, SpDi etc.). Zudem bietet die Fachberatungsstelle Unterstützung zur Erlangung vorrangiger Ansprüche, wie bspw. Renten, Unterhaltszahlungen, Lohnzahlungen, Leistungen der Jugendhilfe und Eingliederungshilfe.

Darüber hinaus werden in der Fachberatungsstelle zahlreiche Soforthilfen erbracht; u.a. sind dies:

- Auszahlung von Tagessätzen
- Vermittlung in die Notübernachtungsstelle
- Vermittlung von Arbeitsgelegenheiten
- Ausgabe von Fahrkartengutscheinen
- Kriseninterventionen, z.B. bei psychischen Akutsituationen
- Unterstützung bei der Wohnungssuche.

¹ Mit der engen Zusammenarbeit der kommunalen Wohnungslosenhilfe und dem Sozialpsychiatrischen Dienst wurde eine Empfehlung aus einer Untersuchung dreier gemeindepsychiatrischer Regionen (Mannheim, Kassel, Reutlingen) umgesetzt. Im Abschlussbericht wird unter anderem eine Verbesserung der Kooperations- und Koordinationsstrukturen empfohlen, um der Unterversorgung psychisch kranker Wohnungsloser entgegenzuwirken (vgl. Salize, Hans Joachim; Gallas, Christine; Kief, Sven (2010): Marginalisierte Patientengruppe in der psychiatrischen Versorgung – Epidemiologie, Versorgungslücken, Hemmnisse). Als Konsequenz wurde zwischen der Arbeitsgemeinschaft Sozialpsychiatrischer Dienst und der Stadt Mannheim eine Vereinbarung über die Kooperation zur gemeinsamen Trägerschaft für das Betreute Wohnen für wohnungslose psychisch Kranke abgeschlossen.

Sollten diese Hilfen nicht ausreichen, leitet die Fachberatungsstelle im Rahmen des Hilfeplanverfahrens weitergehende Hilfen und Maßnahmen ein. Je nach individuellem Bedarf wird auf das breite Spektrum der Angebote für Wohnungslose in Mannheim zurückgegriffen. Mehrheitlich sind dies Angebote des Betreuten Wohnens, die in Mannheim in städtischer und freier Trägerschaft angeboten werden. Entsprechend dem individuellen Bedarf erhalten die Betroffenen auch eine sozialpädagogische bzw. sozialpsychiatrische Betreuung mit dem Ziel, die Betroffenen an eine selbständige Lebensführung heranzuführen.

Tabelle 2: Fallzahlen der Fachberatungsstelle für Wohnungslose*

	2012	2013	2014
Gesamtzahl der durch die Fachberatungsstelle versorgten Personen	165	188	167
Gesamtzahl der wohnlich versorgten Personen	148	156	141
Durchschnittliche Zahl der Personen in der Notübernachtungsstelle pro Tag	12	27	21
Anzahl der Personen, die im Freien übernachten**	60 - 80	60 - 80	60 - 80

*Stand jeweils November;

**geschätzt, ohne EU 2-Zuwanderer

Tabelle 3: Art der Wohnversorgung*

	2012	2013	2014
Gesamtzahl der wohnlich versorgten Personen	148	156	141
Anzahl ambulanter Versorgungsfälle	136	147	137
davon außerhalb Mannheims	7	5	2
Anzahl stationäre Versorgungsfälle	12	9	4
davon außerhalb Mannheims	3	1	1

*Stand jeweils November

3.1 Wohnungsangebote für wohnungslose Menschen in Mannheim

Übernachtungsangebote

Die Übernachtungsstelle der Stadt Mannheim in der Bonadiesstraße bietet wohnungslosen alleinstehenden Frauen und Männern eine befristete Möglichkeit zur Übernachtung. Die Übernachtungsstelle verfügt über 17 Plätze für Männer und sechs Plätze für Frauen. Darüber hinaus werden 12 Notbetten vorgehalten. Bei größerer Nachfrage, insbesondere im Winter, kann auf weitere Übernachtungskapazitäten, soweit dies erforderlich ist, zurückgegriffen werden.

Für junge Erwachsene bietet „Freezone/StreetNight“ in Trägerschaft des Johann-Peter-Hebel-Heims sechs Übernachtungsplätze in der Innenstadt an.

Die Gesamtkapazitäten, einschließlich Notversorgung, gewährleisten, dass allen Personen eine Übernachtung angeboten werden kann und niemand abgewiesen werden muss, weil es keine Schlafgelegenheit gibt.

Betreutes Wohnen

Angebote des Betreuten Wohnens gibt es in Mannheim sowohl in städtischer als auch in freier Trägerschaft. In städtischer Trägerschaft befinden sich 6 Einrichtungen mit insgesamt 99 Plätzen in den Stadtteilen Innenstadt/Jungbusch, Waldhof und in der Schwetzingenstadt. Hier werden rund 40 Personen durch städtische Sozialarbeiter/innen im Rahmen von Hilfen nach § 67 SGB XII betreut. 20 Personen in diesen Einrichtungen werden vom Sozialpsychiatrischen Dienst in Kooperation mit der Stadt Mannheim im Rahmen von Hilfen nach § 53 SGB XII versorgt.

In gemeinsamer Trägerschaft des AWO Kreisverband Mannheim e.V. und der Stadt Mannheim werden in der Innenstadt 15 Appartements für wohnungslose alleinstehende Frauen vorgehalten. Hierbei handelt es sich um Frauen des ehemaligen Wohnheimes Sandhofen.

Im Jungbusch, der Schwetzingenstadt, in Neckarau und in der Innenstadt bieten freie Träger Betreutes Wohnen für wohnungslose Menschen mit insgesamt 57 Plätzen an (Albert-Stehlin-Haus des Caritasverbandes Mannheim e.V., Haus Bethanien e.V., Arbeitskreis Strafvollzug Mannheim e.V. und Bezirksverein für soziale Rechtspflege Mannheim).

Stationäres Wohnen

Das Haus Bethanien im Jungbusch in Trägerschaft des gemeinnützigen Vereins „Haus Bethanien e.V.“ hat ein Angebot mit sechs stationären Plätzen für Wohnungslose nach § 67 SGB XII. Darüber hinaus werden dort 52 stationäre Plätze im Rahmen der Hilfe zur Pflege nach § 61 SGB XII und 25 Plätze im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 53 SGB XII angeboten. Nur in wenigen Einzelfäl-

len (gegenwärtig eine Person) werden stationäre Plätze außerhalb des Stadtgebietes in Anspruch genommen.

3.2 Betreuungsangebote für wohnungslose Menschen in Mannheim

Tagesstätten

In der Mannheimer Innenstadt bieten drei Tagesstätten, eine in städtischer und zwei in Trägerschaft des Caritasverbandes Mannheim e.V., für wohnungslose Menschen ambulante, niederschwellige Begegnungs-, Vermittlungs- und Beratungsangebote an. Das Angebot der Tagesstätte OASE des Caritasverbandes richtet sich dabei speziell an alleinstehende wohnungslose Frauen.

In den Tagesstätten erhalten wohnungslose Menschen auch eine preiswerte Mahlzeit.

Streetwork

Der Caritasverband Mannheim e.V. bietet Streetwork für Alkoholabhängige als niedrighschwelliges, aufsuchendes Beratungs- und Betreuungsangebot an. Bei Bedarf findet eine Vermittlung zu anderen Beratungs- und fachspezifischen Diensten statt sowie eine Unterstützung bei Behördengängen. Betroffene werden bei Wohnungslosigkeit und drohendem Wohnungsverlust unterstützt und bei Fragen zum Thema Alkoholismus und Drogenabhängigkeit beraten.

Fachberatung, Information und Begleitung von Frauen

Das FIZ-Fraueninformationszentrum in Neckarstadt-Ost ist die ambulante Beratungsstelle des Mannheimer Frauenhaus e.V. Die Mitarbeiterinnen des Fraueninformationszentrums unterstützen Frauen in Trennungs- und Scheidungssituationen und beraten und begleiten Frauen, Wege aus einer gewalttätigen Beziehung zu suchen. Darüber hinaus berät das Fraueninformationszentrum Frauen zu Fragen des Platzverweises, informiert über das Gewaltschutzgesetz und unterstützt Frauen, die von Stalking betroffen sind

Winterhilfe

Die Winterhilfe („Kältebus“) leistet aufsuchende Hilfen in der kalten Jahreszeit. Der Kältebus fährt die bekannten „Platten“ in Mannheim an, um eine Grundversorgung von Personen, die trotz kalter Witterung im Freien bleiben wollen, zu gewährleisten. Im Bedarfsfall werden auch kostenlos Schlafsäcke an die Personen ausgegeben, die eine Notübernachtung in der Bonadiesstraße ablehnen. Der Einsatz des Kältebusses wird durch das Personal der kommunalen Wohnungslosenhilfe sichergestellt und kommt bei entsprechenden Temperaturen auch an Wochenenden und an Feiertagen zum Einsatz. Weil es für diese Überlebenshilfe keine Planstellen gibt, wird der Dienst

von Mitarbeitern des Fachbereiches Arbeit und Soziales zusätzlich und zum Teil ehrenamtlich durchgeführt.

Anlauf- und Beratungsstellen für Haftentlassene:

Das Angebot des Arbeitskreises Strafvollzug e.V. umfasst u.a. psychosoziale Beratung von Strafgefangenen, Haftentlassenen und deren Angehörigen und eine individuelle Betreuung von Haftentlassenen für eine langfristige Sucht- und Kriminalprävention.

Der Bezirksverein für soziale Rechtspflege Mannheim in der Mannheimer Innenstadt bietet ebenfalls begleitende Unterstützung für straffällig gewordene und aus der Haft entlassene Menschen.

Tafeln/Mittagessen

Katholische und evangelische Pfarreien in Mannheim, die „Schwestern der Mutter Theresa“ in der Neckarstadt-West, die „Mannheimer Platte“ und die Vesperkirche-CityKirche Konkordien in der Innenstadt bieten bedürftigen Menschen in Mannheim ein kostenloses, warmes Mittagessen sowie Kaffee und Kuchen an. Die „Mannheimer Tafeln“ des DRK Kreisverbandes Mannheim e.V. und die Tafel des Caritasverbandes Mannheim e.V. sammeln überschüssige, nach den gesetzlichen Bestimmungen aber noch verwertbare, Lebensmittel und geben diese an Bedürftige weiter.

Kleiderkammern

In den Kleiderkammern des DRK Kreisverbandes Mannheim e.V. und des Caritasverbandes Mannheim e.V. können sich Menschen in Notlagen mit gut erhaltener Kleidung, wie Jacken, Mänteln und Pullovern, Schuhen und Stiefeln sowie weiteren Haushaltsartikeln wie z. B. Geschirr, Bettzeug und Decken versorgen. Die Kleidungsstücke werden vor Ort kostenlos oder gegen eine geringe Spende ausgegeben. Das Angebot der Kleiderkammer speist sich hauptsächlich aus Kleiderspenden der Bevölkerung.

4 Stellungnahme der Stadtverwaltung zum Antrag Nr. A089/2014 (SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

Frage 1: Wie kann ein Überblick über die bestehenden Angebote geschaffen werden?

Ein Überblick über die bestehenden Angebote für wohnungslose Menschen in Mannheim ist der gemeinsam erstellten Übersicht der Stadt Mannheim und des Caritasverbandes Mannheim e.V. zu entnehmen (siehe Anlage 2).

Frage 2: Wie können die Möglichkeiten eines Hilfeplanverfahrens verbessert werden?

Die Grundlagen der Hilfeplanung für wohnungslose Menschen sind für rd. 90 % der Betroffenen zunächst in den Rechtsvorschriften des SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) geregelt, weil sie dem Personenkreis der Leistungsberechtigten nach § 7 SGB II angehören. Leistungsberechtigte nach SGB II sind alle erwerbsfähigen Personen zwischen 15 und 65 Jahren. Für SGB II-Leistungsbezieher/innen ist entsprechend § 15 eine Eingliederungsvereinbarung abzuschließen. In dieser Eingliederungsvereinbarung, die vertraglich mit den Betroffenen i. d. R. alle sechs Monate auszuhandeln ist, werden alle relevanten Leistungen vereinbart. Dies sind einerseits die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (Bundesleistungen) und andererseits die kommunalen Leistungen (z.B. Schuldnerberatung, psychosoziale Beratung, Suchtberatung).

Über diese für alle Arbeitsuchenden geltenden Verfahren der Hilfeplanung regelt das SGB XII, dass in „geeigneten Fällen ein Gesamtplan“ (§ 68 SGB XII) erstellt werden soll. Geeignete Fälle sind insbesondere alle stationären Hilfefälle und besondere Hilfefälle, die sehr umfangreiche Hilfen benötigen. Insbesondere für sog. „Durchwanderer“, Personen, die kurz vor einer Inhaftierung sind und andere Kurzzeitfälle sieht das Gesetz keine Gesamtplanung vor.

Kernpunkt der Gesamtplanung ist eine sehr individuelle abgestimmte Hilfe, die insbesondere auch alle beteiligten Dienste einbeziehen soll. In der Regel ist dies insbesondere der Sozialpsychiatrische Dienst, die Leistungserbringer von ambulanten oder stationären Betreuungsleistungen (Haus Bethanien), die gesundheitlichen Dienste (ZI, psychiatrische Kliniken, Ärzte) und bei beruflichen Rehabilitationshilfen das Jobcenter bzw. die Agentur für Arbeit. Aktuell hat die Fachberatungsstelle 115 laufende Fälle, für die eine Gesamtplanung durchgeführt wird.

Aus Sicht der Fachberatungsstelle funktioniert die Gesamtplanung im Großen und Ganzen auf einer pragmatischen Ebene zufriedenstellend – verbesserungsbedürftig ist aber die Transparenz der offenen Angebote (Tagesstätten); dies insbesondere im Hinblick auf eine nachvollziehbare Wirkung. Hierzu wird die Fachberatungsstelle mit den Leistungserbringern Vereinbarungen über eine klare Zieldefinition und Dokumentation aushandeln.

Tabelle 4: Anzahl der Personen, für die Gesamtpläne erstellt sind

	2011	2012	2013	2014
Anzahl	118	127	134	105

*Stand jeweils November

Frage 3: Wie kann die aufsuchende Arbeit und die fachliche Beratung bei Räumungen/Zwangsräumungen verstärkt werden?

Für die fachliche Beratung bei drohenden Wohnungsnotfällen ist im Fachbereich Arbeit und Soziales die Wohnraumsicherung zuständig. Das Ziel der Wohnraumsicherung besteht in erster Linie in der Sicherung des Wohnraums, um Obdachlosigkeit zu vermeiden.

In den letzten Jahren konnte durch eine wirkungsvolle präventive Bearbeitung von Wohnungsnotfällen durch erfahrene Sachbearbeiter/innen und gut funktionierende lokale Kooperationsstrukturen (insbesondere die Zusammenarbeit mit der GBG) die Zahl der Räumungsklagen und der durchgeführten Räumungen deutlich gesenkt werden (siehe auch unter 2.).

Ein besonderer Bedarf, aufsuchende Hilfen zu verstärken, ergibt sich durch die vielen prekären Wohnverhältnisse der EU 2-Zuwanderer. Hierfür bestehen bislang im Fachbereich Arbeit und Soziales keine Personalkapazitäten.

Frage 4: Inwieweit ist ambulante Betreuung möglich, und werden hierfür Sozialarbeiter/innen eingesetzt?

Die Versorgung von wohnungslosen Menschen in der Stadt Mannheim wird bereits heute überwiegend durch ambulante Betreuung gewährleistet. Die Betreuung gem. § 67 SGB XII beträgt in der Regel 18 Monate. Das Betreute Wohnen wird bei Bedarf auch im Rahmen einer Nachbetreuung im Individualwohnraum fortgeführt.

Durch drei Mitarbeiter/innen der Fachberatungsstelle werden die Personen im ambulanten betreuten Wohnen für wohnungslose Menschen im Rahmen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gem. §§ 67 ff. SGB XII betreut. Die betroffenen Personen leben fast ausschließlich in Einrichtungen der kommunalen Wohnungslosenhilfe.

Zusätzlich erfolgt in den kommunalen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe für bis zu 20 Personen das Betreute Wohnen für alleinstehende psychisch kranke Wohnungslose in Kooperation mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst Mannheim.

Personen, die in Wohnungen der GBG vermittelt werden, erhalten im Bedarfsfall kostenlose Unterstützung durch das Soziale Management der GBG. Zu den Hilfeangeboten des Sozialen Managements zählen die Schuldnerberatung, Besuchsdienste für Mieter/innen mit Problemen in ihrer

Wohn- und Lebenssituation, Einzelfallhilfen für Mieter/innen in schwierigen Lebenssituationen und Mediation bei Konflikten in Hausgemeinschaften.

Frage 5: Wie können insbesondere wohnungslose Jugendliche, junge Erwachsene sowie wohnungslose Frauen besser betreut und beraten werden?

Auf wohnungslose Jugendliche, junge Erwachsene und wohnungslose Frauen ist ein besonderes Augenmerk zu legen, da diese Personengruppen durch Wohnungslosigkeit besonderen Gefährdungen ausgesetzt sind.

Schätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. ergeben, dass bundesweit der Anteil der Kinder und Minderjährigen an allen Wohnungslosen rund 11 % beträgt. Grundsätzlich liegt die Zuständigkeit für Jugendliche und junge Erwachsene bis 21 Jahren gemäß § 41 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) beim Jugendamt: „Einem jungen Volljährigen soll Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden, wenn und solange die Hilfe aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist. Die Hilfe wird in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt; in begründeten Einzelfällen soll sie für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden.“ Da die Aufgaben dieses Hilfesystems im Kern jugendfürsorgerisch sind, wäre eine Verknüpfung mit dem Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe für Erwachsene fachlich nicht sinnvoll. Dennoch bestehen enge Kooperationen zwischen der Fachberatungsstelle für Wohnungslose des Fachbereichs Arbeit und Soziales und dem Jugendamt. Übergänge aus der Jugendhilfe werden in direkter Absprache der Fachberatungsstelle mit der kommunalen Jugendhilfe gestaltet. Als niedrigschwellige Einrichtung der Jugendhilfe ist „Freezone“ in Trägerschaft des Johann-Peter-Hebel-Heims eine wichtige Ergänzung der kommunalen Hilfesysteme. Die Angebote von „Freezone“ richten sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 bis 25 Jahren, die von Obdachlosigkeit bedroht oder bereits obdachlos sind. Sie werden oftmals von den bestehenden Hilfsangeboten der Jugendhilfe nicht mehr erreicht und benötigen besondere Unterstützung, die sie in der Anlauf- und Beratungsstelle von „Freezone“ finden. Darüber hinaus besteht für junge Erwachsene im Alter von 18 bis 25 Jahren die Möglichkeit der Übernachtung.

Wohnungslose Frauen sind eine häufig von Gewalt betroffene Gruppe, die der besonderen Unterstützung bedarf. Nach Schätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. beträgt der Frauenanteil unter den Wohnungslosen rund 25 %. In Mannheim gibt es eine Reihe von spezifischen Angeboten für wohnungslose Frauen:

- Die Tagesstätte OASE des Caritasverbandes Mannheim e.V. richtet sich speziell an alleinstehende wohnungslose Frauen und bietet ihnen Schutzraum, Grundversorgung, Sozialberatung und Unterstützung.

- Die zwei Mannheimer Frauenhäuser mit insgesamt 32 Plätzen für Frauen (und 37 Plätzen für Kinder) bieten geschützten Wohnraum sowie individuelle Betreuung und Begleitung.
- Das Fraueninformationszentrum FIZ ist die ambulante Beratungsstelle des Mannheimer Frauenhaus e.V. Die Mitarbeiterinnen des FIZ unterstützen Frauen in Trennungs- und Scheidungssituationen und beraten und begleiten Frauen, die Wege aus einer gewalttätigen Beziehung suchen.
- In der Übernachtungsstelle Bonadiesstraße wird für Frauen ein geschützter Wohnbereich vorgehalten.

Darüber hinaus wurde in den letzten Jahren das Angebot an betreutem Wohnen für Frauen deutlich ausgebaut. Zudem erhalten alleinstehende Frauen bei der Wohnungsversorgung im Rahmen der Wohnraumsicherung besondere Priorität.

Frage 6: Wie können große, zentrale Einrichtungen durch kleinere Einrichtungen oder Wohnungen ersetzt werden?

Im Gegensatz zu anderen Kommunen gibt es in der Stadt Mannheim keine großen stationären Einrichtungen. Mannheim verfolgt das Ziel einer vorrangigen ambulanten dezentralen Wohnversorgung hilfebedürftiger Personengruppen im Stadtgebiet². Die einzige Einrichtung für Wohnungslose mit stationärer Wohnversorgung ist das Haus Bethanien. Dort sind insgesamt 83 stationäre Plätze verfügbar, darunter sechs Plätze der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach § 67 SGB XII und 25 Plätze der Eingliederungshilfen für wohnungslose, psychisch kranke und mehrfach geschädigte Menschen nach § 53 SGB XII.

Frage 7: Wie und wo kann eine niedrigschwellige, dezentrale ambulante medizinische Beratung/Versorgung angeboten werden? Wohnungslose gehen meist nicht in eine ärztliche Praxis.

Die Zielsetzung ist auch im medizinischen Bereich die Einbeziehung von Wohnungslosen in die Regelversorgung. Die derzeitigen sozialrechtlichen Regelungen gewährleisten auch für Wohnungslose (mit wenigen Ausnahmen) eine gesetzliche Krankenversicherung.

Nach § 264 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) kann die Krankenkasse für Arbeits- und Erwerbslose, die nicht gesetzlich versichert sind, sowie für andere Hilfeempfänger/innen die Krankenbehandlung übernehmen, sofern die Krankenkasse einen Ersatz der vollen Aufwendungen für den Einzelfall sowie eines angemessenen Teils ihrer Verwaltungskosten erhält. Die Leistungsberechtigten, die von der Regelung nach § 264 SGB V erfasst sind, sind leistungsrechtlich mit den

² Nur in besonderen Ausnahmefällen werden Personen außerhalb des Stadtgebiets untergebracht. Derzeit wird eine Person in stationären Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe außerhalb Mannheims versorgt.

gesetzlich Krankenversicherten gleichgestellt. Sie haben Anspruch auf alle erforderlichen gesundheitlichen Leistungen einschließlich psychotherapeutischer Behandlung, die gesetzlich zur Krankenbehandlung vorgesehen sind.

Im Zuge der Beratung und Betreuung durch die Fachberatungsstelle und durch den Sozialpsychiatrischen Dienst werden die betroffenen Personen bei der Nutzung der medizinischen Versorgungsleistungen unterstützt. Darüber hinaus gibt es in Mannheim zwei Angebote zur ambulanten niederschweligen Versorgung. In der Übernachtungsstelle Bonadiesstraße erfolgt die medizinische Betreuung durch niedergelassene Ärzte, die diesen Dienst ehrenamtlich anbieten. Eine weitere offene ärztliche Sprechstunde wird in der Tagesstätte des Caritasverbandes Mannheim e.V. in der Innenstadt angeboten.

In Aufbau ist das Angebot der Malteser Migranten Medizin in der Neckarstadt West, dass für Menschen ohne gültigen Aufenthaltsstatus und Menschen ohne Krankenversicherung eine kostenlose Erstuntersuchung und Notfallversorgung im Falle einer plötzlicher Erkrankung, Verletzung oder Schwangerschaft bietet. Das Angebot der Malteser Migranten Medizin wird durch die ehrenamtliche Arbeit der Ärzte und des medizinischen Fachpersonals ermöglicht.

Der Verein MediNetz Rhein-Neckar e.V., der durch eine Studierendengruppe der medizinischen Fakultäten Mannheim/Heidelberg gegründet wurde, bietet Menschen, die ohne gültigen Aufenthaltsstatus in der Region leben, die Vermittlung einer kostenlosen medizinischen Versorgung. MediNetz arbeitet mit zahlreichen niedergelassenen Ärzten unterschiedlicher Fachrichtungen zusammen, die überwiegend ehrenamtlich arbeiten und unbürokratische Behandlungen ohne Krankenschein durchführen.

Frage 8: Können in Mannheim Clearinghäuser eingerichtet werden, wie sie in anderen Städten teils schon bestehen? Hier werden Wohnungslose nach einem Wohnungsverlust begleitet. Ziel ist es, die Gründe für den Wohnungsverlust aufzuarbeiten und Hilfe bei der erneuten Wohnungssuche bereitzustellen.

Als Clearinghäuser werden Wohneinrichtungen bezeichnet, die wohnungslos gewordenen Menschen eine vorübergehende Unterkunft bieten. Mit den Menschen wird geklärt („clearing“), warum sie wohnungslos geworden sind und wie sie unterstützt werden müssen, damit sie künftig wieder in eigenem Wohnraum wohnen und diesen auch langfristig behalten können. Wo das nicht möglich ist, wird nach einer geeigneten Wohnform (Betreutes Wohnen, Pflegeheim usw.) gesucht und dorthin vermittelt.

Clearinghäuser werden aufgrund der Besonderheiten der Mannheimer Wohnungslosenhilfe nicht benötigt (u.a. aufgrund der Kooperation mit der GBG und da es sehr wenige Räumungen gibt). Die Aufgaben, die in anderen Kommunen Clearinghäuser übernehmen (Abklärung des individuellen Hilfebedarfs und der Wohnperspektive, bedarfsgerechte individuelle Beratung und Unterstützung,

Information und Vermittlung zu sozialen Einrichtungen, Beratungsstellen und weitergehenden Hilfen), werden in Mannheim direkt von der Fachberatungsstelle geleistet. Dieser Ansatz hat sich in der Wohnungslosenhilfe bewährt, da die Unterstützung durch ein interdisziplinäres Fachteam in der Fachberatungsstelle direkt gewährleistet werden kann.

Die ambulante, dezentrale Versorgung von wohnungslosen Menschen, wie sie in Mannheim überwiegend angestrebt wird, ist gegenüber einer – wenn auch nur vorübergehenden – stationären Unterbringung deutlich zielführender.

Frage 9: Wie können Menschen, die von Wohnungslosigkeit betroffen waren und jetzt den Schritt in eine „Regelwohnung“ machen möchten, verstärkt unterstützt und begleitet werden?

Die Fachberatungsstelle für Wohnungslose erfüllt im Bedarfsfall die Aufgabe der Nachbetreuung. In der Regel ist beim Übergang in Individualwohnraum eine 6-monatige Nachbetreuung gewährleistet. Falls bei den betroffenen Personen eine psychische Erkrankung vorliegt, übernimmt der Sozialpsychiatrische Dienst die Betreuung.

Eine wichtige Rolle beim Übergang in Individualwohnraum spielt auch das im Kooperationsvertrag der Stadt Mannheim mit der GBG (I-Vorlage Nr. 312 / 2010) vereinbarte Konzept des „Probewohnens“. Beim „Probewohnen“ werden Personen und/oder Haushalte mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, die sonst keinen Vermieter finden, zunächst für bis zu 12 Monate ordnungsrechtlich in eine Wohnung der GBG eingewiesen. Durch das Sozialen Management der GBG erhalten die Personen bei Bedarf Hilfen in schwierigen Lebenssituationen (Schuldnerberatung, Besuchsdienste, Einzelfallhilfen, Konfliktberatung). Bei erfolgreichem Verlauf im Individualwohnraum erfolgt der Abschluss eines regulären Mietvertrags, ansonsten wird eine Umsetzung in eine andere Wohnung geprüft.

Frage 10: Wie kann die interdisziplinäre Zusammenarbeit gestärkt werden? Verschiedene (Fach-)Bereiche müssen sich vernetzen und kooperieren wie z.B. Pflege, Psychiatrie, Sucht, Sozialamt, Wohnraumsicherung, Jobcenter.

Die vielfältigen Problemlagen der wohnungslosen Menschen erfordern eine enge Kooperation der verschiedenen Hilfebereiche. Jeder Bereich verfügt dabei über eigene Strukturen und eigene Kooperationsgremien (beispielsweise die AG Eingliederungshilfe im Bereich der Menschen mit Behinderung, der Stadtpflegeausschuss im Bereich der Altenhilfe und Pflege), die nicht in einem alles umfassenden Gremium zusammengeführt werden können. Dennoch findet eine verbindliche Form der Zusammenarbeit in den Schnittstellenbereichen regelmäßig statt, die durch die räumliche Zusammenlegung einzelner Hilfebereiche im städtischen Gebäude in der Holzstraße unterstützt wird.

Dort haben die Fachberatungsstelle, Sachbearbeiter/innen für die Hilfen nach SGB II (Jobcenter), für die Hilfen nach SGB XII, die städtischen Sozialarbeiter/innen, die den entsprechenden Personenkreis betreuen, sowie der Sozialpsychiatrische Dienst ihren Dienstsitz,³ die kürzere Wege und Absprachen bei den Hilfen haben die Zusammenarbeit erleichtert.

Eine Zusammenarbeit mit mehreren Kooperationspartnern findet in konkreten Einzelfällen (übergreifende Fallberatung) und in Form sogenannter Basistreffen auf Sachbearbeiter- bzw. Sozialarbeiterebene statt. Die Basisgruppe findet sich ca. sieben bis achtmal im Jahr zusammen. Im Rahmen der Basisgruppe findet ein Austausch über gemeinsame Klienten und Diskussionen über aktuelle Entwicklungen in der Wohnungslosenhilfe statt. Regelmäßige Teilnehmer sind neben Mitarbeiter/innen der kommunalen Wohnungslosenhilfe, das Haus Bethanien, der Caritasverband Mannheim e.V. (Tagesstätte und Treffpunkt OASE) und die Bahnhofsmission. In unregelmäßigen Abständen nehmen auch der AK Strafvollzug, der Bezirksverein für Soziale Rechtspflege, Sleep In, die Vesperkirche und „Freezone“ an Treffen teil.

Frage 11: Welcher besonderen Maßnahmen für wohnsitzlose Menschen bedarf es gerade in der kalten Jahreszeit? Ein wesentlicher Bestandteil hierbei ist natürlich der Kälteschutz, daneben sind Winterangebote aber auch wichtig, um Kontakt zu wohnsitzlosen Menschen herzustellen, die bislang nicht durch Hilfeangebote erreicht wurden. Hier sollen auch eigene Konzeptvorschläge gemacht werden.

Zentrales Angebot der Soforthilfe für alleinstehende Menschen ohne festen Wohnsitz ist das Übernachtungsangebot in der Bonadiesstraße. Für Wohnungsnotfälle von Personen mit Kindern wird vorrangig die Unterbringung in Pensionen genutzt.

Darüber hinaus werden insbesondere in der kalten Jahreszeit aufsuchende Hilfen eingesetzt. Ziel ist es, zu Menschen, die aus eigener Entscheidung im Freien leben und nicht mehr von den in Mannheim etablierten sozialen Hilfeeinrichtungen erreicht werden, Zugang herzustellen, um in einem weiteren Schritt diesem Personenkreis entsprechende Unterstützungsangebote zukommen zu lassen. Bei Temperaturen unter -3°C kommt – auch an Wochenende und an Feiertagen – der Kältebus zum Einsatz. Im November 2014 wurde mit einer großzügigen Spende des Rotary-Clubs Mannheim-Friedrichsburg, der VR-Bank Rhein-Neckar und der Mercedes-Benz Niederlassung Mannheim-Heidelberg-Landau ein neuer Kleinbus angeschafft. Der Kältebus fährt die städtischen bekannten „Platten“ an, um eine Grundversorgung von Personen, die trotz kalter Witterung im Freien bleiben wollen, zu gewährleisten. Diese Personen werden von der Fachberatungsstelle ausgestattet mit Schlafsäcken, Iso-Matten und Lebensmitteln.

³ Die Zusammenarbeit der kommunalen Wohnungslosenhilfe und dem Sozialpsychiatrischen Dienst folgt einer Empfehlung aus einer Untersuchung dreier gemeindepsychiatrischer Regionen (siehe 3.).

Der Einsatz des Kältebusses wird durch das Personal des Fachbereiches Arbeit und Soziales gewährleistet, das sich außerhalb der regulären Dienstzeit aus eigenem Engagement an dem Angebot beteiligt. Planstellen für diese notwendige Hilfe gibt es bislang nicht.

5. Fazit

Die Hilfeangebote für Wohnungslose und Personen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, sind in Mannheim bedarfsgerecht ausgebaut. Mit den bestehenden Kooperationsstrukturen verfügt die Stadt Mannheim über ein wirkungsvolles System der Wohnversorgung. Die insgesamt – auch im Vergleich zu anderen Kommunen – geringe Anzahl an Zwangsräumungen belegt, dass die Hilfen der Wohnraumsicherung und die enge Zusammenarbeit mit der GBG bei der präventiven Vermeidung von Wohnungsnotfällen erfolgreich ist.

Bei den Hilfen nach § 67 SGB XII ist in Mannheim ein in den verschiedenen Hilfebereichen (Übernachtung, Wohnen, Tagesstätten, Beratung) ausreichendes und qualitativ gutes Angebot vorhanden. Sinnvoll und notwendig, aber mit den derzeitigen Haushaltsmitteln nicht zu realisieren, wäre eine Ausweitung der aufsuchenden Arbeit (Straßensozialarbeit), mit dem Ziel auch diejenigen Menschen zu unterstützen, die vom bestehenden Hilfesystem nur schwer zu erreichen sind.

Unzureichend sind auch die Hilfen für die in den letzten Jahren stark gewachsene Personengruppe der in unzumutbaren Wohnverhältnissen lebenden Zuwanderer aus Südosteuropa, die im weiteren Sinne ebenfalls zu den Wohnungsnotfällen zählen. Die Wohnversorgung und weitere Integrationshilfen für die Zuwanderer sind aus kommunalen Mitteln alleine nicht zu finanzieren und erfordern die Bereitstellung von Mitteln des Bundes und der Länder.

Antrag Nr. A089 / 2014

SPD-Gemeinderatsfraktion

Rathaus E 5
68159 Mannheim

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Rathaus E 5
68159 Mannheim

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Peter Kurz
Rathaus E 5

68159 Mannheim

Der Oberbürgermeister Abt. Rat und Beteiligung Eingang: Antrag / Antrage U.B. April 2014	
Fachführendes Dezernat: II	Mitzeichnende/s Dezernat/e:

08.04.2014

Antrag zur Sitzung des Gemeinderats am 13.05.2014

Konzept Wohnungslosenhilfe

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept zur Wohnungslosenhilfe. Dazu richtet die Verwaltung einen Runden Tisch "Wohnen" ein, an dem sich die Stadtverwaltung, die Freien Träger und alle anderen Akteure beraten und austauschen.

Folgende Fragen sollten u.a. hierbei erörtert werden:

1. Wie kann ein Überblick über die bestehenden Angebote geschaffen werden?
2. Wie können die Möglichkeiten eines Hilfeplanverfahrens verbessert werden?
3. Wie kann die aufsuchende Arbeit und die fachliche Beratung bei Räumungen/Zwangsräumungen verstärkt werden?
4. Inwieweit ist ambulante Betreuung möglich, und werden hierfür Sozialarbeiter_innen eingesetzt?
5. Wie können insbesondere wohnungslose Jugendliche, junge Erwachsene sowie wohnungslose Frauen besser betreut und beraten werden?
6. Wie können große, zentrale Einrichtungen durch kleinere Einrichtungen oder Wohnungen ersetzt werden?
7. Wie und wo kann eine niedrigschwellige, dezentrale ambulante medizinische Beratung/Versorgung angeboten werden? Wohnungslose gehen meist nicht in eine ärztliche Praxis.
8. Können in Mannheim Clearinghäuser eingerichtet werden, wie sie in anderen Städten teils schon bestehen? Hier werden Wohnungslose nach einem Wohnungsverlust begleitet. Ziel ist es, die Gründe für den Wohnungsverlust aufzuarbeiten und Hilfe bei der erneuten Wohnungssuche bereitzustellen.
9. Wie können Menschen, die von Wohnungslosigkeit betroffen waren und jetzt den Schritt in eine „Regelwohnung“ machen möchten, verstärkt unterstützt und begleitet werden?
10. Wie kann die Interdisziplinäre Zusammenarbeit gestärkt werden? Verschiedene (Fach-) Bereiche müssen sich vernetzen und kooperieren wie z.B. Pflege, Psychiatrie, Sucht, Sozialamt, Wohnraumsicherung, Jobcenter.

11. Welcher besonderen Maßnahmen für wohnsitzlose Menschen bedarf es gerade in der kalten Jahreszeit? Ein wesentlicher Bestandteil hierbei ist natürlich der Kälteschutz, daneben sind Winterangebote aber auch wichtig, um Kontakt zu wohnsitzlosen Menschen herzustellen, die bislang nicht durch Hilfeangebote erreicht wurden. Hier sollen auch eigene Konzeptvorschläge gemacht werden.

Begründung:

Es gibt heute schon Hilfeangebote für Wohnungslose. Ein Konzept kann helfen, die verschiedenen Angebote abzustimmen und darüber die aktuellen Bedarfe festzustellen.

Wie schon in der Consens-Untersuchung dargelegt gibt es bei verschiedenen Diensten in Teilbereichen großes Optimierungspotential. Gerade vor dem Hintergrund einer steigenden Zahl von Menschen, die von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht sind, müssen wir heute schon präventiv darüber nachdenken wie diesen Menschen geholfen werden kann. Menschen an Orte zu "verlagern" die für die Stadtgesellschaft nicht sichtbar sind, ist keine Alternative für eine soziale Stadtgesellschaft und dient nicht dazu, Probleme zu lösen.

SPD-Gemeinderatsfraktion



Ralf Eisenhauer
Vorsitzender

Marianne Bade
Stadträtin

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN



Gabriele Thirion-Brenneisen
Vorsitzende

Raymond Fojkar
Stadtrat

Angebote für wohnungslose Menschen in Mannheim

<p>Haus Bethanien e.V. Kirchenstraße 4-6, Tel: 0621/178 2783</p>	<p>Betreutes Wohnen für Frauen und Männer mit besonderen sozialen Schwierigkeiten</p>
<p>Schwester der Mutter Theresa Draisstr. 19, 68169 Mannheim Mo. – So. von 14:30 – 16:30 Uhr, Donnerstag geschlossen</p>	<p>kostenloses Mittagessen</p>
<p>Mannheimer Platte H 7,26, 68159 Mannheim Di., Mi. und Sa. von 10:30 - 14:00 Uhr</p>	<p>warmes Mittagessen für 1,80 €</p>
<p>Sonntageinladungen der Pfarreien Von Oktober bis Palmsonntag laden die (katholischen und evangelischen) Pfarreien sonntags Menschen zum Mittagessen oder Kaffee und Kuchen ein. Termine bei den Tagesstätten im Aushang.</p> <p>Vesperkirche - CityKirche Konkordien vom 06.01. bis 01.02.2015. in R 2, täglich 11.00 bis 15.00 Uhr, Warmes Mittagessen (12.00 bis 14.00 Uhr, Kaffee und Kuchen sowie ein Vesperbeutel, Sanitätsdienst durch die Johanniter von 11.00 bis 14.00 Uhr, dienstags medizinische Versorgung, täglich Sozialberatung</p> <p>„Die MANNHEIMER TAFEL“ DRK Kreisverbandes Mannheim Die Tafeln sammeln überschüssige Lebensmittel, die nach den gesetzlichen Bestimmungen noch verwertbar sind und geben diese an Bedürftige ab. Rastenburg Str. 43, 68307 Mannheim; Alphonstr. 8, 68169 Mannheim; Plankstadter Str. 28, 68219 Mannheim</p> <p>Kleiderkammern des DRK: Kreisverband Mannheim: Seckenheim (Alter OEG Bahnhof); Lagerstrasse 7a, 68169 Mannheim; Ortsverein Mannheim Nord: ehemaliger Fahrradkeller der Geschwister-Scholl-Schule, Mecklenburger Straße, Ecke Warmmünder Weg, 68309 Mannheim-Vogelstang</p>	



Caritasverband
Mannheim e.V.



STADT MANNHEIM

<p><u>Caritasverband Mannheim e.V.</u></p> <p>Tagesstätte D 6,7, Tel: 0621 - 1783742 Montag – Freitag von 08:30 - 12:30 Uhr Kleiderausgabe: Di. u. Do 9:30 -10:45 Uhr (Nummernvergabe um 8.30 Uhr)</p> <p>Oase - Tagesstätte für wohnungslose Frauen H 5,4, Tel: 0621 - 1224431 Montag – Freitag von 9:30 - 14:30 Uhr</p> <p>Streetwork für Alkoholabhängige Büro D 7,5, Tel: 0621 - 1250610 Mobil: 0160 – 92305288</p>	<p>Essen, Kleidung, Hygieneartikeln, Bademarken, Postverwaltung, Sozialberatung und Vermittlung, Medizinische Sprechstunde</p> <p>Schutzraum für Frauen ohne festen Wohnsitz, Grundversorgung, Sozialberatung und Unterstützung</p> <p>Aufsuchende Sozialarbeit, Beratung, Information, Begleitung</p>	<p><u>Freizezone:</u></p> <p>Anlauf- und Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche von 12 – 21 Jahren J 7, 23, Tel: 0621 - 1222093 Mo., Di., Mi., Fr, von 13:00 – 17:00 Uhr, Do. von 16:00 – 20:00 Uhr</p> <p>StreetNight täglich von 19:00 - 21:00 Uhr Verlassen zw. 6:00 u. 8:00 Uhr</p>	<p>Beratung, Vermittlung, kostenloses Essen und Trinken, Wäsche waschen, Duschen, Kleiderkammer, PC-Training</p> <p>Übernachten für junge Volljährige zw. 18 u. 25 Jahre gegen Unkostenbeitrag, Abendessen und Frühstück, Beratung</p>
<p><u>Stadt Mannheim</u></p> <p>Fachberatung der Stadt Mannheim Holzstr. 3, Tel: 0621/2933426 Mo. – Do. von 09:00 – 11:00 Uhr</p> <p>Übernachtungsstelle Bonadiesstraße 2, Tel: 0621/3247327 Täglich von 17:00 – 09:00 Uhr</p> <p>Tagesstätte U 5,12, Tel: 0621 - 25765 Montag – Donnerstag von 8:00 - 15:00 Uhr, Freitag von 08:00 - 14:00 Uhr</p> <p>Kältebus Bei Temperaturen um 0° Celsius oder darunter – ist der Bus zwischen 21.30 Uhr und 24.00 Uhr im Einsatz.</p>	<p>Beratung und Vermittlung</p> <p>Tagesaufenthalt, Mittagessen 2,50 €</p> <p>Heiße Getränke, Decken und Schlafsäcke, Vermittlung weiterer Hilfen, sowie die Möglichkeit, in die Notübernachtungsstelle gebracht zu werden, um dort zu übernachten.</p>	<p><u>FIZ-Fraueninformationszentrum</u> Eichendorffstr. 66-68, Tel: 0621 - 379790</p>	<p>Fachberatung, Information, Begleitung von Frauen</p>
<p><u>Bezirksverein für soziale Rechtspflege</u> U 4,30, Tel: 0621/20918 Mo – Fr von 8:00-11:30 u. 13:30-15:45</p> <p>AK Strafvollzug Schwetzing Str. 7, Tel: 0621/22795 Mo. und Mi. - Do. 9.00 bis 12.00 Uhr Di. 17.00 bis 19.00 Uhr</p>	<p>Anlauf- und Beratungsstelle für Haftentlassene</p> <p>Anlauf- und Beratungsstelle für Haftentlassene</p>		